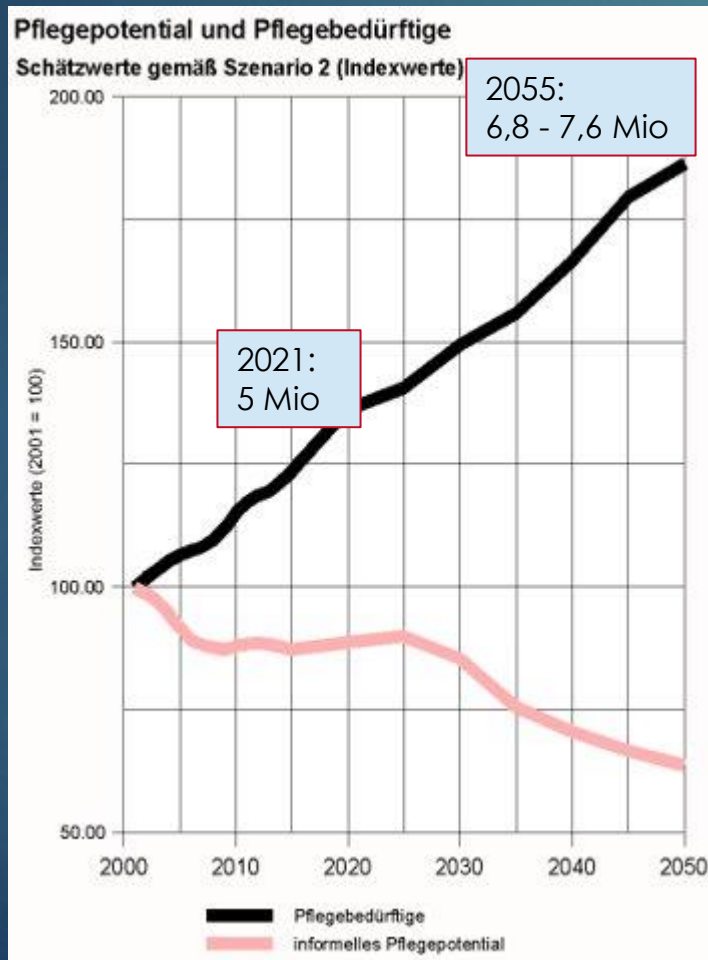


Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Grundzüge, Merkmale, Kosten,
Leistungsbereiche

Herausforderungen demografischer Wandel

2

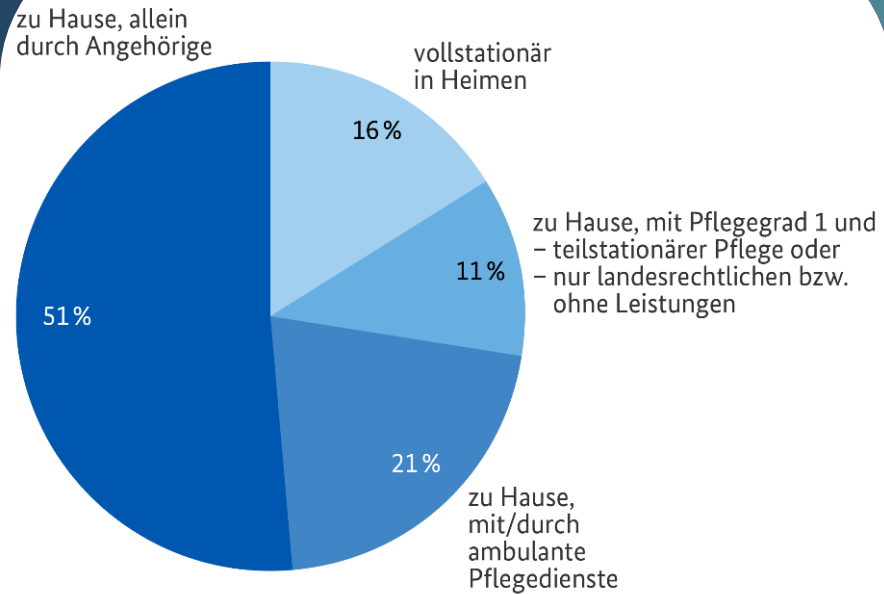


- ▶ Die Menschen werden älter => mehr Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz
- ▶ Familie als größter Pflegedienst der Nation verändert sich. Dies bedingt geringeres familiäres Pflegepotential
- ▶ Zunehmender Fachkräftemangel
- ▶ Schere zwischen zunehmendem Pflegebedarf und abnehmendem familiärem Pflegepotential öffnet sich immer weiter

→ **Versorgungslücke**

Nachbarschaften und das Quartier/die Dorfgemeinschaft werden immer wichtiger!!

Versorgung von Pflegebedürftigen



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Lizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023)

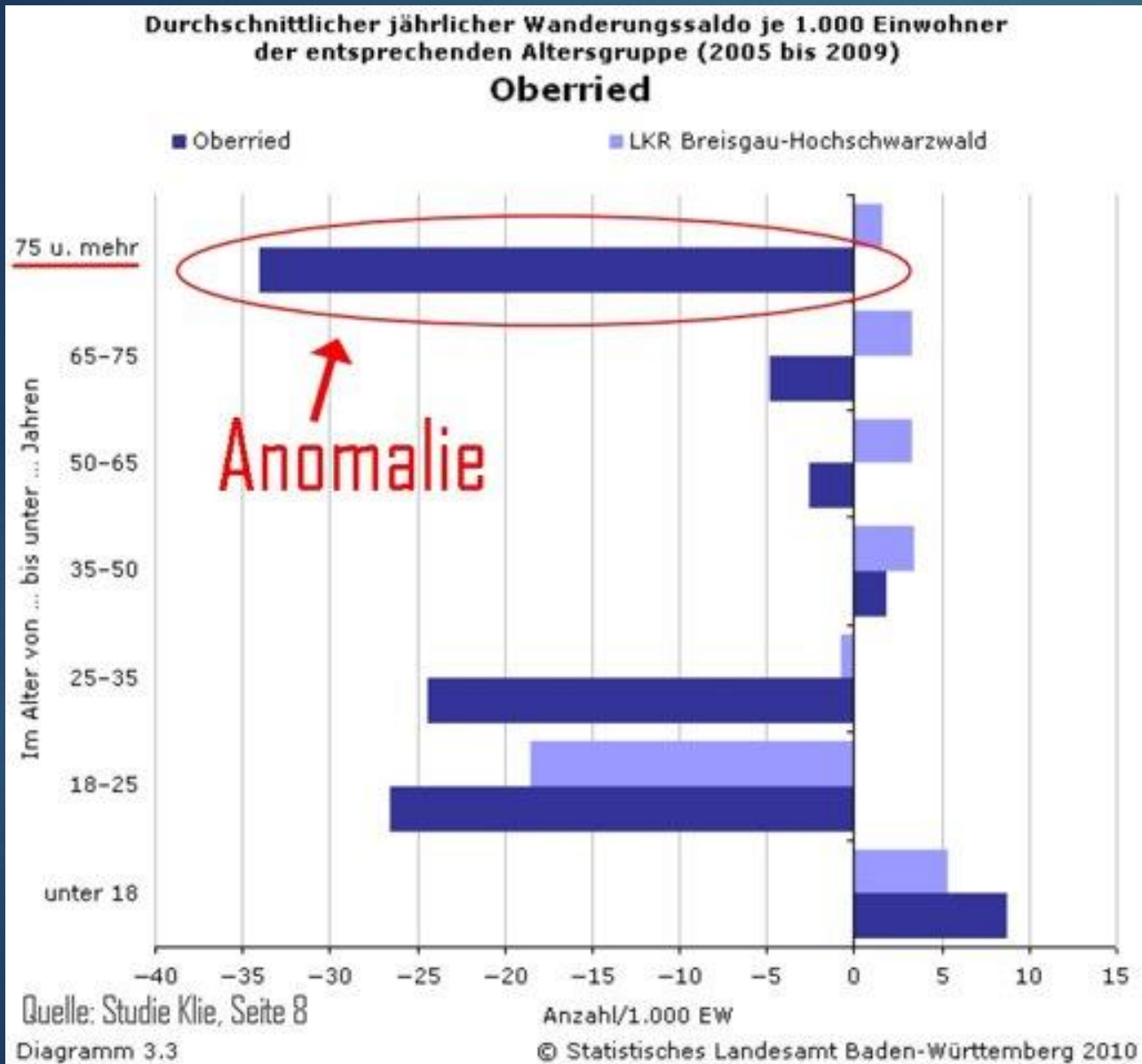
Mögliche Szenarien:

Szenario 1:

- ▶ Zunahme der stationären Pflegeplätze
- ▶ schon jetzt geschlossene Stationen und Einrichtungen wegen Fachkräftemangel

Szenario 2:

- ▶ Stärkung der häuslichen Pflege
- ▶ Schaffung von neuen Wohnformen
- ▶ „Lokale Verantwortungsgemeinschaften“



Wanderungssaldo

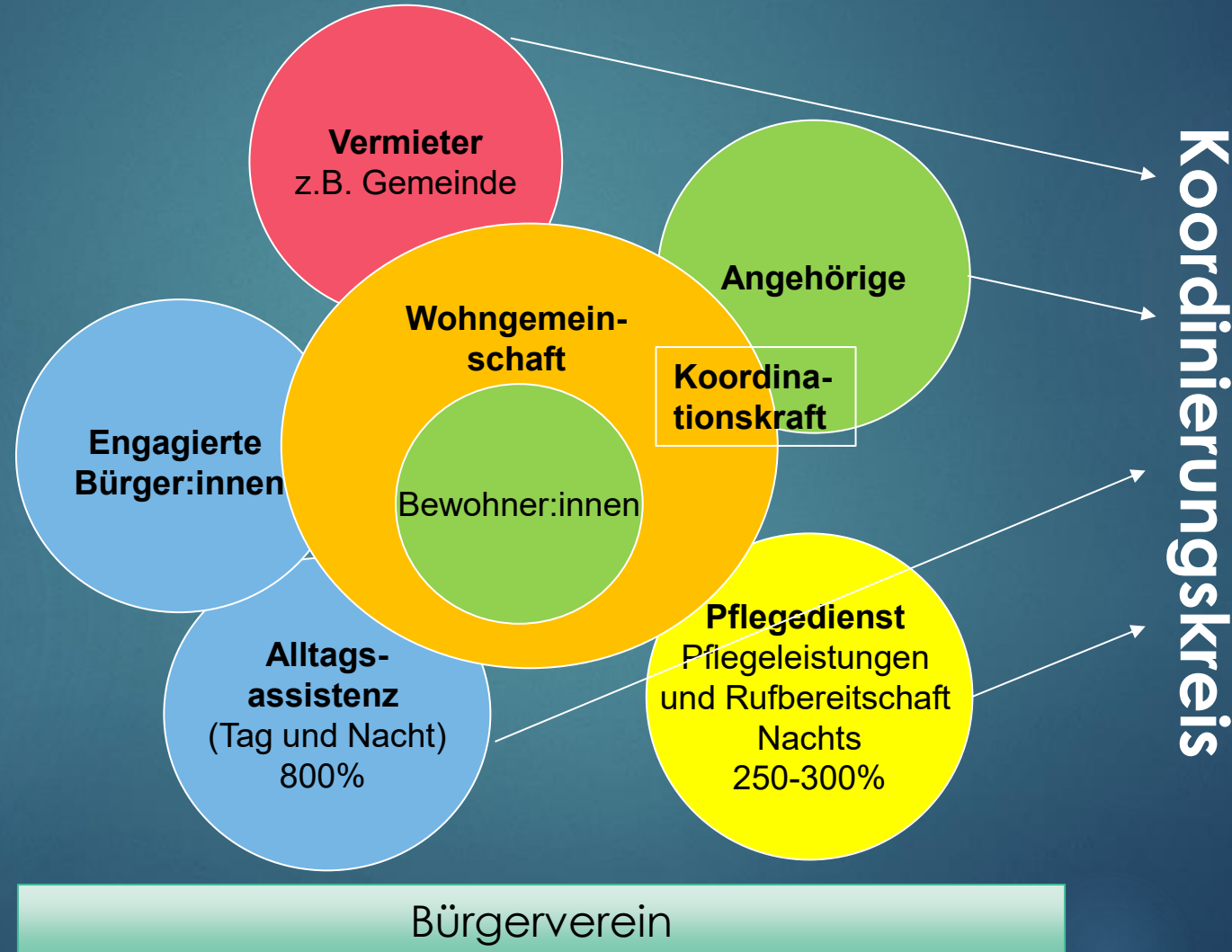
Kennzeichen Pflegewohngemeinschaft

- ▶ Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- ▶ Kleine Einheit (max. 12 Bewohner*innen)
- ▶ Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- ▶ Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsassistent:innen, Pflegemitarbeiter:innen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten



Akteure und geteilte Verantwortung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

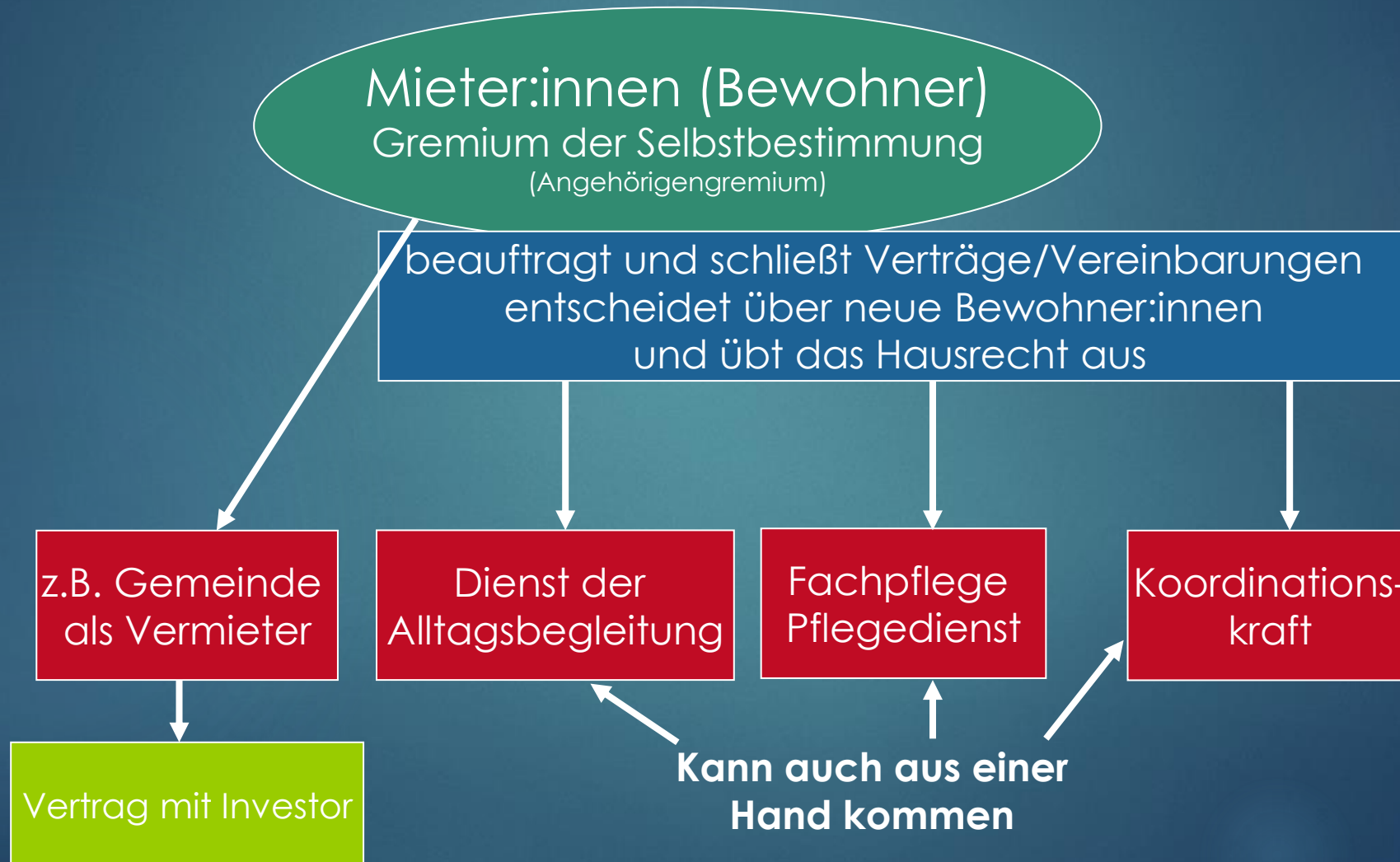
6



Ambulant betreute selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft

- ▶ Maximal 12 Bewohner:innen in einer WG
- ▶ Selbstbestimmung durch Bewohner/ -gremium (Hausrecht!) = kein Träger
- ▶ Keine gesetzlichen baulichen Vorgaben: z.B. Einzelzimmer - Doppelzimmer, gemeinsame Sanitärbereiche - Einzelbäder etc.
- ▶ Keine Büroräume in der WG – angelehnt an Häuslichkeit
- ▶ Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Anzeigepflicht
- ▶ Besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenz und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation

Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft



Bauliche Empfehlungen - selbstverantwortet

9

- ▶ Bei 12 Bewohner*innen Gesamtfläche der WG 350-400 qm (Achtung Sozialhilfefähigkeit der Kosten der Unterkunft)
- ▶ Bewohnerzimmer min. 14 qm mit Waschbecken
- ▶ 4 großzügige barrierefreie Bäder (+ ein Gäste-/Personal WC)
- ▶ großzügige mögl. integrierte Küche im Ess- und Gemeinschaftsbereich
- ▶ Abstellraum, Raum für Waschmaschine und Trockner, Vorratsmöglichkeit Lebensmittel

Ausstattung Zimmer:

- ▶ Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung.
- ▶ Identität und Seele der ehemaligen Wohnung

Ausstattung Gemeinschaftliche Bereiche:

- ▶ Möblierung dem ganz normalen Wohnen angepasst
- ▶ Wohnen im Vordergrund, Pflegesituation im Hintergrund

Geteilte Verantwortung

12

Angehörige – Alltagsassistenz – Pflegedienst – Bürgerverein – Bürger*innen

Angehörige:

- ▶ Angehörigen-/Bewohnergremium mit Angehörigensprecher*in
- ▶ Uneingeschränkte Ausübung des Hausrechts
- ▶ Monatliche Sitzungen
- ▶ Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienstes
- ▶ Auswahl der Koordinationskraft
- ▶ Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner*innen,
- ▶ Übernahme von Aufgaben in der WG z.B. Haushaltskasse, Hüten der WG, Kochen am Wochenende, Putzen der Zimmer, Ausflüge, Einkäufe, Hausmeistertätigkeiten etc.

Angehörige – **Alltagsassistenz** – Pflegedienst – Bürgerverein – Bürger*innen

Alltagsassistent:innen (Präsenzkräfte):

- ▶ organisieren und managen den Alltag 24h rund um die Uhr
- ▶ speziell geschult und fortgebildet
- ▶ im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
- ▶ Beteiligung der Bewohner im Alltag (Kochen, Wäsche etc.)
- ▶ ca. 7-8 Vollzeitstellen
- ▶ Qualifizierung und Arbeitsplätze im Dorf

Angehörige – Alltagsassistenten – **Pflegedienst** – Bürgerverein – Bürger*innen

Pflegedienst:

- ▶ Sicherstellung der Fachpflege durch ambulanten Dienst
- ▶ Pflegeplanung und Pflegedokumentation
- ▶ Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten

Koordinationskraft

- ▶ Finanziert über Wohngruppeneinschlag (214 Euro/Bewohner im Monat)
- ▶ Zentrale Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure einer WG

Angehörige – Alltagsassistenz – Pflegedienst – **Bürgerverein** – Bürger*innen

Bürgerverein zur Unterstützung und als Anker

- ▶ Wohngemeinschaften leben von ihrer Verankerung im Dorf
- ▶ Kontinuierliche Begleitung durch einen Bürgerverein sichert Qualität der Wohngemeinschaft
- ▶ Gruppe der Bewohner*innen/Angehörigen ändert sich häufig – der Verein kann Kontinuität sichern und Standards weitergeben
- ▶ Kann bei Konflikten als Mediator dienen

Angehörige - Alltagsassistenz – Pflegedienst – Bürgerverein – **Bürger*innen**

Engagierte Bürger:innen:

- ▶ werden in WG-Leben integriert
- ▶ Begleitung und Unterstützung von Bewohner:innen oder Gruppenaktivitäten oder Übernahme von konkreten Aufgabenbereichen (Garten etc.)

Paten:

- ▶ übernehmen Aufgaben der Angehörigen gegen Aufwandsentschädigung

Kosten und gesetzliche Leistungsbereiche

SGB V = Krankenversicherung

und

SGB XI = Pflegeversicherung

Überblick Leistungen SGB XI

20

Leistungsart	Erträge
Pflegesachleistungen	796€ – 2.299€ (je nach Pflegegrad)
Entlastungsbetrag	131€
Wohngruppenzuschlag	224€
Gemeinsamer Jahresbetrag (Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege)	3539€ (jährlich)

§ 36-38 SGB XI (Pflegeversicherung)

21

1. Pflegegeld:

Direktzahlung auf das Konto, Angehörigenpflege

2. Pflegesachleistung:

Nur über Rechnungsstellung eines Pflegedienstes mit Versorgungsvertrag

3. Kombinationsleistungen

Kombi aus 1. und 2. beliebig zu gestalten (20/80% oder 80/20%)

Pflegegeld:

Pflegegrad 2:	347€
Pflegegrad 3:	599€
Pflegegrad 4:	800€
Pflegegrad 5:	990€

Pflegesachleistungen:

Pflegegrad 2:	796€
Pflegegrad 3:	1.497€
Pflegegrad 4:	1.859€
Pflegegrad 5:	2.299€

Pflegesachleistungen (SGB XI § 36)

22

	Sachleistungen	Anzahl	Summe
Pflegegrad 2	796 €	1	796 €
Pflegegrad 3	1.497 €	3	4.491 €
Pflegegrad 4	1.859 €	5	9.295 €
Pflegegrad 5	2.299 €	2	4.598 €
Summe			19.180 €

Beispiel pro Monat

Bei anderer Eingruppierung

	Sachleistungen	Anzahl	Summe
Pflegegrad 2	796 €	3	2.388 €
Pflegegrad 3	1.497 €	3	4.491 €
Pflegegrad 4	1.859 €	3	5.577 €
Pflegegrad 5	2.299 €	2	4.598 €
Summe			17.054 €

SGB XI § 45a: Umwandlung des amb. Sachleistungsbetrags

23

Voraussetzung:

- ▶ mind. Pflegegrad 2
 - ▶ Sachleistungen werden vom Pflegedienst nur zu 60% ausgeschöpft
- 40 % des Pflegesachleistungsbetrages können umgewandelt werden und von anerkanntem niedrigschwelligem Dienst abgerechnet werden (z.B. Alltagsbegleiterdienst der BGO)

Beispiel Pflegegrad 3:

100% Pflegesachleistungen:	1.497,00 €
60% Pflegedienst:	898,20 €
40% BGO o.ä. :	598,80 €

Wohngruppenzuschlag §38a SGB XI:

24

- ▶ In ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhält jede:r Bewohner:in einen sogenannten Wohngruppenzuschlag – vorausgesetzt es wohnen mind. 3 Bewohner zusammen
- ▶ Wichtig: es muss eine benannte Koordinationskraft vorhanden sein, die von den Bewohner:innen/Angehörigen ausgewählt wird.
- ▶ 224 € monatlich pro Bewohner
- ▶ Rechnung: $224 \text{ €} * 11 \text{ Bewohner} = 2.464 \text{ €/Monat}$ (= ca. 35-40% Stelle)

Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI

25

- ▶ 131 € monatlich für Hilfen im Alltag
- ▶ Kann angespart werden, bis Juni des nächsten Jahres abrufbar
- ▶ Pflegedienste mit Versorgungsvertrag oder anerkannte niedrighschwellige Dienste

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege §39 SGB XI

26

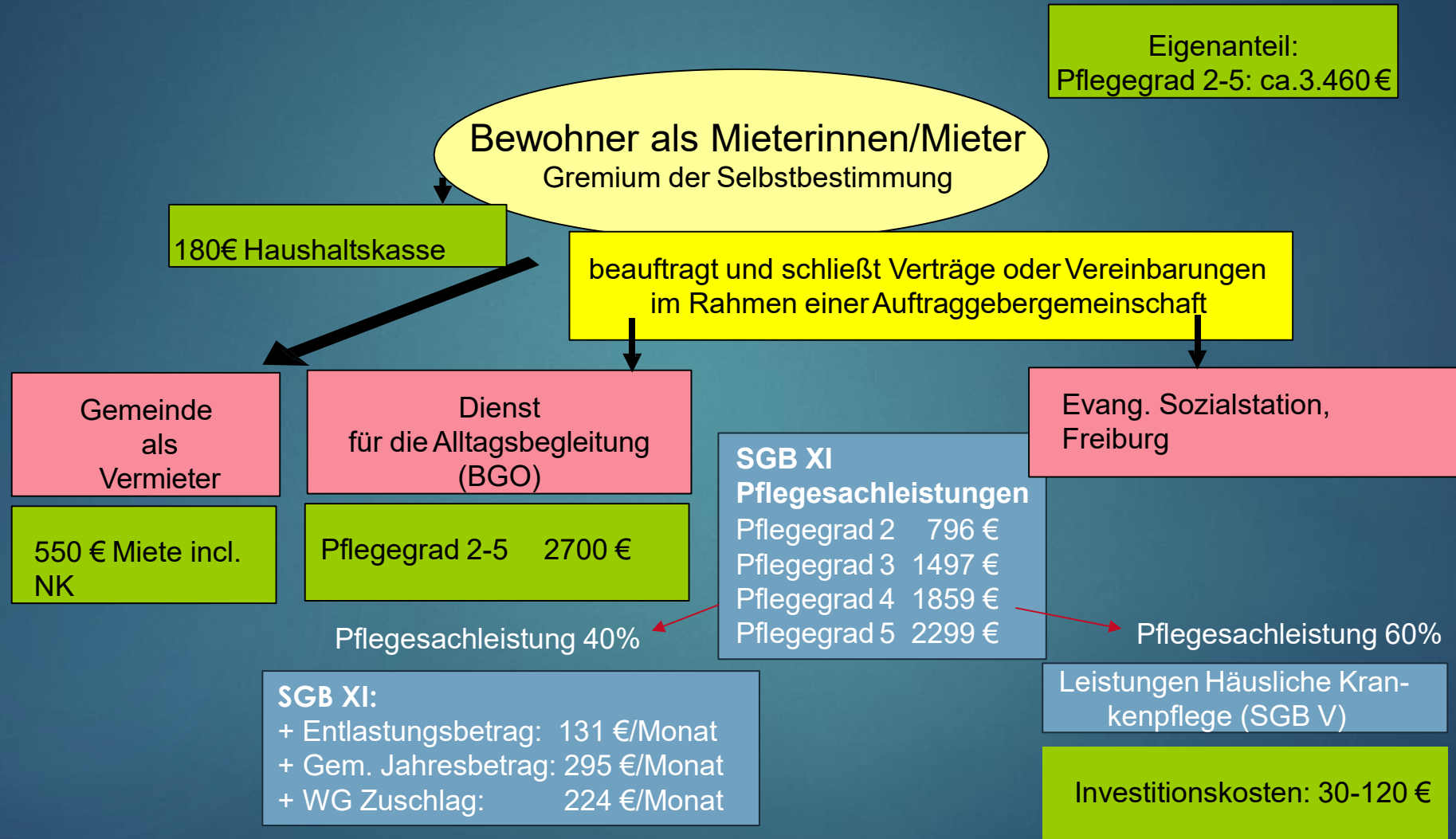
- ▶ Jährlicher Anspruch in Höhe von 3539,00 €
- ▶ Verfällt am Jahresende
- ▶ Angehöriger ist bei der Kasse „benannt“ und benötigt Entlastung
- ▶ auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

SGB V Häusliche Krankenpflege:

- ▶ Hausarzt stellt „Verordnung häuslicher Krankenpflege“ aus, Patient/Angehöriger beauftragt Pflegedienst
- ▶ Fachpflegerische Tätigkeit z.B. Insulininjektionen, Verbandwechsel, Tabletten richten und reichen
- ▶ SGB V Häusliche Krankenpflege – nur Pflegefachkräfte = Pflegedienst mit Versorgungsvertrag

Wichtig: Die WG ist eine eigene Häuslichkeit / Abgrenzung von SGB XI und SGB V

Kosten und Erträge WG Ursulinenhof



- ▶ sind Ausdruck einer gelebten „Sorgenden Gemeinschaft“
- ▶ bieten wohnortnahe Versorgung ältere Menschen, insbesondere auch in kleineren Gemeinden = in gewohnter Umgebung alt werden
- ▶ sind eingebunden in die örtlichen Strukturen und in die Dorfgemeinschaft
- ▶ schaffen Arbeitsplätze im Dorf
- ▶ sind Teil der regionalen Pflege- und Betreuungsstruktur
- ▶ werden gefördert und (mit)getragen durch bürgerschaftliches Engagement
- ▶ leben das Prinzip der geteilten Verantwortung

Vision: Sorgende Gemeinschaft

35

- ▶ Weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „sorgenden Gemeinschaften“
- ▶ eingebettet in das örtliche Gefüge
- ▶ ermöglichen Beteiligung und Mitverantwortung

Grundlage:

- ▶ Ein gutes Zusammenwirken auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung
- ▶ von Angehörigen, Mitarbeiter:innen, engagierten Bürger:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Dienstleistern und Kommunen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit